

Aktualisiert am 21.12.2020

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

SchulG, § 48, § 70 - APO SI, § 6 - Kernlehrplan „Musik“



Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten

musikalisch-ästhetischen Kompetenzen

Wahrnehmung	Empathie	Intuition	Körpersensibilität
-------------	----------	-----------	--------------------



die vertieft und erweitert durch die eigene Produktion von Musik zu

handlungsbezogenen Kompetenzen

Fähigkeiten	Fertigkeiten
Erfahrungs-, Wissens- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit von Musik	

führen.

Diese werden bestimmt in den ...



... Grundlagen der Leistungsbewertung

mit transparenten Kriterien für die Schülerinnen und Schüler.



schriftliche Arbeiten	sonstige Leistungen im Unterricht:		
	mündliche	praktische/ eigenverantwortliches Handeln	schriftliche

<p>keine Klassenarbeiten (nur in Fächergruppe 1)</p> <p>keine Lernstandserhebung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Kurzvorträge, Referate 	<ul style="list-style-type: none"> • Performance • Rollenspiel • Recherche, Befragung, Erkundung • Präsentation • Aufführung von musikalischen Gestaltungsprodukten 	<ul style="list-style-type: none"> • kurze schriftliche Übungen • Protokolle • Materialsammlung • Hefte, Mappen, Portfolios • Lerntagebücher
------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Dabei werden berücksichtigt:

Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung, gestalterische **Originalität**, **Selbstständigkeit** im Arbeitsprozess, **Kontinuität** der mündlichen Beiträge, **Quantität** der mündlichen Beiträge, sachliche **Richtigkeit**, **Komplexität** und Grad der **Abstraktion**, **Differenziertheit** der Reflexion, äußere **Form** (auch Ordentlichkeit), sachgerechter **Umgang** mit Instrumenten, Material und Medien, Einhaltung gesetzter **Fristen**, ggf. außerschulische **Vor- und Nachbereitung von Unterricht**

Bewertung des **Arbeitsprozesses** in den **Lernphasen**
 Bewertung des **Arbeitsergebnisses** in den **Leistungsphasen**

Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches Musik



Gewichtung der Grundlagen der Leistungsbeurteilung	
<p>Musik ist nicht Teil der Fächergruppe 1</p>	<p style="text-align: center;">Musik als Teil der Fächergruppe 2</p> <p>Schwerpunkt bei der Gewichtung bildet die mündliche und gestaltungspraktische Mitarbeit im Unterricht bzw. Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen Handelns mit jeweils 35% der Gesamtnote. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.</p> <p>Die übrige Dimension (schriftliche Leistungen) bestimmt den 2. Teil der Gesamtnote mit 30%, der individuell unterschiedliche Anteile an der Gesamtleistung haben kann.</p>



Gesamtnote

Auszug aus dem schulinternen Lehrplan für das Fach Musik Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik Realschule und des Leistungskonzepts der Edith-Stein-Schule (siehe Anhang) beschließt die Fachkonferenz Musik die nachfolgenden Grundsätze.

Grundsätze der Leistungskriterien und der Beratung:

Musikalische Aufgabenstellungen, gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die vorab mit ihnen entwickelten Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Kriterien werden die einzelnen Leistungen bewertet.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Musikheft, in der Musikmappe, im Portfolio und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach der Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung der anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Leistungsbewertung bezogen auf die Unterrichtsphasen:

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Formen der Schülerleistungen:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, gestaltungspraktischen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

In die Halbjahres-/Jahresendnote fließen die Beiträge aus den drei Bereichen mit folgender Gewichtung ein.

mündliche Beiträge:	35%	
gestaltungspraktische Beiträge:		35%
schriftliche Beiträge:	30%	

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- im Rahmen der Unterrichtsstunden oder als Hausarbeit einstudierte musikalische Gestaltungsprodukte,

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen

Die mündlichen Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- gestalterische Originalität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Äußere Form (auch Ordentlichkeit)
- sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

Konkretisierte Leistungskriterien:

A) mündliche Leistungen

Referat:

Vorbereitung

- Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas
- Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Zusammentragen verschiedener Materialien
- Auswahl des Materials und Zusammenfassung gewählter Themenaspekte
- Vorbesprechung mit der Lehrperson, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen

Vortrag

- Interessanter Einstieg, Vorstellung von Thema und Gliederung
- Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörerfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, PowerPoint, Plakat, Folie, Video-/CD-Einspielungen, Interviews, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss

- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

Sonstige mündliche Mitarbeit:

- Quantität, Qualität und sachliche Richtigkeit der Wortmeldungen
- Berücksichtigung erworbener Kenntnisse, Begriffe und Methoden
- Anforderungsstufe (Reproduktion, Transfer, Problemlösung)
- Ausformulierung in ganzen Sätzen
- Bezugnahme auf Beiträge anderer Schüler
- Kontinuität der Mitarbeit in den Stunden/im Beurteilungszeitraum

B) schriftliche Leistungen

Prozessdokumentation in Portfolio, Heft, Mappe, Lerntagebuch:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen
- Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
- Sauberkeit, Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)
- Arbeitspläne
- Entwürfe

Kurze, schriftliche Übungen:

Alle schriftlichen Übungen/Lernzielkontrollen beziehen sich auf die jeweils letzten Unterrichtsstunden und dauern nicht länger als 10-15 Minuten. Die Noten haben den Stellenwert einer Leistungszensur von vielen in der sonstigen Mitarbeit, sie sind nicht alleinige Grundlage für die Ermittlung der Halbjahres-/Jahresendnoten.

C) gestaltungspraktische Leistungen

Erarbeitung musikalischer Gestaltungsprodukte in der Gruppe:

- Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit, Organisation und Verteilung von Aufgaben))
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden und Aufnahme von Beratung
- Eigenständiger und sorgfältiger Umgang mit dem Instrumentarium
- Selbstständiger Ablauf und Durchführung praktischer Einheiten (Probenkultur)
- Hilfestellung für andere Schüler

Verbindliche Absprachen:

Es erfolgt mindestens eine schriftliche Lernzielkontrolle pro Halbjahr. Diese sollte einen Zeitraum von etwa 15 Minuten nicht überschreiten und muss nicht angekündigt sein. Die Bewertung erfolgt aufgrund eines Punkterasters, welches auf dem Test vermerkt ist.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Leistungsrückmeldungen erfolgen durch das Vermerken der Noten auf Tests, in Heften/Mappen oder auf schriftlichen Referaten. Die Schüler können den Notenstand persönlich erfragen. Eltern erhalten bei Bedarf am Elternsprechtag Informationen bezüglich des Notenstandes.